



Trainingsordnung und Hygieneplan des Rudervereins Birkenwerder e. V. vom 24. November 2021

Die Trainingsordnung und der Hygieneplan für den RV Birkenwerder e.V. sind vom selbigen Verein, auf Grundlage der 2. SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg vom 23. November 2021, erstellt.

Dazu hat der Vorstand nachfolgende Verhaltensregeln und Hygieneplan nach den Empfehlungen der Behörden und Verbände entwickelt und festgelegt.

Die beschriebenen Regelungen zum Training und Hygieneplan sind von jedem Trainingsteilnehmer unabdingbar zu befolgen. Verstöße ziehen für den Einzelnen einen Ausschluss vom Training nach sich.

Bei Vorliegen von typischen Symptomen oder sonstigen Anhaltspunkten für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus, ist grundsätzlich auf physischen Kontakt zu anderen Personen zu verzichten. Von einer Trainingsteilnahme muss dann Abstand genommen werden. Sollten solche Anzeichen bis zu einem Zeitraum von zwei Wochen nach dem Trainingsbesuch auftreten, ist darüber der Vorstand zu informieren. Eine ärztliche Konsultation wird empfohlen.

Die Trainingsstätten während des Wintertrainings vom 01. November 2021 bis 31. März 2022, mit den dazugehörigen Umkleieräumen, sind:

- die Sporthalle der Pestalozzi Grundschule Birkenwerder
- der Kraftsportraum der Regine Hildebrandt Gesamtschule

(nachfolgend Trainingsstätten genannt)

Es gilt die 2G Zutrittsgewährung zum Vereinsgelände, laut 2. SARS-CoV-2-EindV.

Es ist beim Aufenthalt auf dem Vereinsgelände und in den Trainingsstätten grundsätzlich ein Abstand von 1,5 m zwischen Personen einzuhalten. Körperkontakt ist zu vermeiden. Das allgemeine Abstandsgebot gilt nicht für Ehe- oder Lebenspartner oder Angehörige des eigenen Haushalts sowie für Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht. Verpflichtend gilt für alle Räume der Trainingsstätten und für alle geschlossenen Räume des Vereins das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske außerhalb des Sportbetriebes. Mitglieder, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission ausgesprochen wurde, müssen grundsätzlich durchgehend eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil tragen. Die gesundheitlichen Gründe sind vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen.

Beim Betreten des Vereinshauses hat sich jeder selbständig in die ausliegenden Kontaktnachverfolgunglisten einzuschreiben und die 2G Regel zu bestätigen.

Im Eingangsbereich des Vereinshauses sind Spender mit Desinfektionsmittel für die Hände aufgestellt. Diese sind mindestens unmittelbar nach Betreten des Vereinsgeländes zu nutzen.

Ruderverein Birkenwerder e.V.

Havelstraße 63B
16547 Birkenwerder
Telefon: 03303 216 9050
E-Mail: info@rv-bkw.de



Ein regelmäßiges Händewaschen ist anzustreben.

Es ist auf regelmäßigen Austausch der Raumluft mit Frischluft in den Vereinsräumen und in den Trainingsstätten zu achten.

Während der Wintersaison ist nur das Behinderten WC im Eingangsbereich des Vereinshauses geöffnet. Dabei ist ein aushängender Reinigungsplan zu führen.

Die Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb ist nur unter Einhaltung der **2G Regel** erlaubt. Hierzu gilt die aktuelle SARS-CoV-2 Verordnung des Landes Brandenburg und die Covid-19 Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung des Bundes.

Zur Kontaktnachverfolgung ist für jedes Training die Eintragung in die Kontaktnachverfolgungslisten verpflichtend. Für den Sport in den Trainingsstätten verwalten die Trainer/Verantwortlichen die Kontaktlisten.

Für das individuelle Ergometer Training und dem Bootsbau im Verein wird sich selbständig in die ausliegenden Kontaktlisten eingetragen und die 2G Regel bestätigt.

Für den Ruderbetrieb, eisfrei ab Steg und unter Beachtung der Ruderordnung, gilt die zusätzliche Eintragung, zu EFA, in die ausliegenden Kontaktnachverfolgungslisten mit der Bestätigung der 2G Regel.

Die Kontaktnachverfolgungslisten der Trainingsteilnehmer werden von verantwortlicher Stelle (Vorstand) für vier Wochen nach Anwesenheitstag aufbewahrt. Anschließend erfolgt die Vernichtung dieser Listen.

Weiterhin gilt beim Ruderbetrieb:

Das gegenseitige Helfen beim zu Wasser bringen / Einlagern der Boote ist nur im Rahmen gestattet, dass eine zweite Mannschaft der ersten Mannschaft bei dessen Boot helfend, mit anfasst. Dabei ist auf Abstand von mind. 1,5 m zu achten; die Sportler sollten dazu auf den Seiten nicht gegenüber, sondern versetzt, sich positionieren. Bug- und Heckspitze sind durch je eine Person zu besetzen.

Das zum Wasser Bringen und das Verbringen der Boote in die Halle ist, wenn mehrere Mannschaften trainieren, abzustimmen, damit Halle oder Steg nicht gleichzeitig von mehreren Mannschaften genutzt werden.

Auf dem Sattelplatz ist zwischen den vor-/nachbereitenden Mannschaften und deren Booten ein (Mindest-) Abstand entsprechend der Abstandsregeln zu sichern.

Der Bootsplatztausch und das Durchsteigen im Boot (beispielsweise Schlagmann/ Steuermannswechsel) ist nicht gestattet.

Die allgemeinen Hygieneregeln und -empfehlungen des Robert Koch Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Vorbeugung von Infektionen sind von jedem Mitglied zu beachten und einzuhalten.

Der Vorstand des RV Birkenwerder e.V.

bekannt gegeben und ausgegangen, Birkenwerder, am 25. November 2021

Vereinsregister:
Amtsgericht Neuruppin
Nr. VR 4804 NP
Steuernummer:
053/143/03212

Mitgliedschaften:
Deutscher Ruderverband
Landesruderverband Brandenburg
Landessportbund Brandenburg
Kreissportbund Oberhavel
Freundschaftsgruppe Oberhavel

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE76 1605 0000 3701 0040 20
BIC: WELADED1PMB
Gläubiger ID RV Birkenwerder e.V.:
DE67ZZZ00000360670

Bootshaus:
Havelstraße 63B
16547 Birkenwerder
Telefon: 03303 2169050
E-Mail: info@rv-bkw.de
Web: www.rv-bkw.de